

HessenForst Forstamt Königstein • Ölmühlweg 17 • 61462 Königstein im Taunus

**An  
betreute Waldbesitzer des FA Königstein,  
UJB HTK, UJB MTK,  
Rotwilsachkundige,  
Vertreter der Hegegemeinschaft**

Aktenzeichen J 40 Schälschadengutachten 2023  
Bearbeiter/in Herr Gräf/Frau Michel  
Durchwahl 06174 – 9286-0  
Fax 06174 – 9286-40  
E-Mail ForstamtKoenigstein@forst.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
Datum 18. Januar 2024

## **Forstliches Gutachten zur Schälschadenssituation 2023 im Forstamtsbereich Königstein**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir gemäß Schalenwildrichtlinie des Landes Hessen das Forstliche Gutachten zur Schälschadenssituation 2023 im Forstamtsbereich Königstein und die Ergebnisse der Schälschadensinventur. Grundlage ist die jährlich durch HessenForst im Spätsommer/Herbst durchgeführte Schälschadenserhebung.

Die Bestandesentwicklung des Rotwildes zeigt weiterhin einen zunehmenden Trend. Vor dem Hintergrund der sich rasch verändernden Rahmenbedingungen muss der Rotwildbestand unbedingt auf einem für den Lebensraum angemessenem Niveau gehalten werden. Ohne angepasste Wildbestände wird die Entwicklung zu naturnahen Mischwäldern nicht gelingen. Neben der raschen Veränderung des Lebensraumes durch die Wiederbewaldungsflächen haben das geänderte Freizeitverhalten, hoher Jagddruck und zunehmend die Anwesenheit des Wolfes großen Einfluss auf das Verhalten und die Entwicklung des Rotwildes. Bereits jetzt ist eine Konzentration von Rotwild festzustellen, wo es sonst nicht gehäuft vorgekommen ist. Auch die Bildung von Großrudeln kann durch den Wolf begünstigt werden. Die damit einhergehenden Schwierigkeiten in der Bejagung und den punktuell hohen Schäden, wo sich die Großrudel aufhalten, lassen sich bereits erahnen. Hier gilt es bereits jetzt die jagdrechtlichen Handlungsräume zu nutzen um den Jagenden die notwendigen Freiheiten zu einer effektiven aber auch unbürokratischen Abschusserfüllung zu geben. Die Rotwildhegegemeinschaft hat dazu einen aus unserer Sicht sehr brauchbaren Vorschlag zur Gruppenabschussplanung vorgelegt.

Wegen der vorverlegten Vorlagefrist lag bei der Erstellung verfahrensbedingt weder die erzielte Gesamtstrecke noch die jährliche Rückrechnung als wesentliche Grundlagen vor.

Falls gewünscht, bin ich gerne bereit weitergehende Fragen zu den Inhalten des Gutachtens oder zu einzelnen Jagdbezirken (Abschussplanvorschlägen) zu beantworten.

Außerdem möchte ich alle Waldbesitzenden ermuntern, ihre Interessen als Verpächter eines Eigenjagdbezirkes oder als Teil einer Jagdgenossenschaft in den jetzt anstehenden Sitzungen der Rotwildhegegemeinschaft durch Ihre Anwesenheit zu vertreten.

Die Inhaber des Jagdrechts sind geborene Mitglieder der jeweiligen Hegegemeinschaft. Die Einladungen zu diesen Sitzungen gehen Ihnen regelmäßig zu. Leider nehmen bisher nur sehr wenige Inhaber des Jagdrecht teil, sei es an den Sitzungen der Rotwildbezirke, wo u.a. die jagdbezirksweise sowie Rotwildbezirks-Abschussplanabstimmung erfolgt, oder auch an der jährlichen Hauptversammlung der Rotwildhegegemeinschaft, wo u.a. über die Abschuss-Planung im gesamten Rotwildgebiet beraten und abgestimmt wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sebastian Gräf

Forstamtsleiter

Anlage(n): Forstliches Gutachten  
Schälschadensergebnisse